

Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz

Band: 20 (1864)

Register: Chronologische Verzeichnisse des zwanzigsten Bandes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Chronologische Verzeichnisse des zwanzigsten Bandes.

Mitgetheilt von J. Schneller.

a. Der abgedruckten Urkunden.

		Seite.
1233, 27 Aprils.	Papst Gregor IX. nimmt das Gotteshaus St. Urban und dessen specielle Besitzungen zu Gabsheim, Dietwil, Langenthal, Uri, Rütli und Ruswil in den apostolischen Schirm	302
1240.	Engelberg trat an Cappel ein Gut zu Winsterssee ab. Die Behauer dieses Gutes hatten, als auf ihr Erbe, Ansprüche dabei, und werden nun hiefür mit 25 Pfund entschädiget. Da sie aber theils Bogtleute der Herren von Hünenberg, theils Eigeneleute des Grafen von Rapperschwil waren, so mußten diese beiden Edlen auch zustimmend beitreten, was nun mittelst dieser zwei Briefe geschieht	303. 304
1240, 16 Weinm.	Die Grafen Rudolf und Hartmann von Habsburg geben als eine freiwillige Schenkung zum Seelenheile ihres sel. Vaters und als Unterstützungsbeitrag für das heilige Land, hin dem teutschen Orden 2 Huoben ¹⁾ im Orte Scherniz, oder aber den Ertrag derselben in 2 Mark Silbers	305
1246, v. 30 Jän.	Die Wittve Berchtolds von Zbach, Mechtildis, schenket an die Spitalbrüder in Hohenrain all' ihr liegend Gut zu Schwyz und im Muotathale, doch so, daß ihr jährlich 5 Pfund davon werden, und daß ihr Haus neben der Kirche zu Hohenrain gesichert bleibe	306

¹⁾ Die Huobe ist ein Bauerngut von 4 Schupossen.

- 1247, 17 Jän. Gerhard von Rümelingen vergabet mit Zustimmung der Gattin, des Sohnes Rudolfs und der übrigen Kinder an das Kloster Engelberg Besitzungen (11 lunares ¹⁾) im Dorfe Rufenach 306
1257. Der Freie Rudolf von Balm bedenket um aller der Seinigen Seelenheil willen das Kloster St. Urban mit einem jährlichen Zinsertrage von 4 Mark Silbers, haftend auf dem Dorfe Wangen. Davon soll nach dessen Ableben je in der großen Fasten täglich jedem Conventherrn ein Häring gereicht werden; und am Charfsamstage, wo der Herr vom Tode erstanden und darum große Freude sein wird, werden dem Convente genüßlich weisser Wein, Weißbrod und frische Fische vorgesetzt 307
- 1261, v. 24 Herbstm. Abt und Convent zu Engelberg tauschen mit Propst und Convent zu Interlachen Besitzthum in Rufenach bei Worb, gegen anderes zu Gundolschaf bei Willisau aus 308
1261. Gegenbrief zum Vorigen, von Seite Interlachsens 308
- 1276, 13 Jän. Die Freien Gerhard und Kunrad von Göffon verkaufen in der Stadt Arau für 14 ¹/₂ Pfund an den Meister und die Spitalbrüder des heiligen Johannes zu Jerusalem in Hohenrain ihr Eigengut (eine Schuposse) zu Notwil 37
1285. Der Comthur zu Hitzkirch, Bruder N. Chuochli von Friburg, leihet mit Wissen des Landcomthurs Bruder N. an Ulrich von Gelfingen mehrere da und dort gelegene Güterstücke als ein Zinslehen, und bestimmet die Erbsberechtigung, falls der Lehentrager von dieser Erde scheiden sollte 309
1291. Des Constanzischen Bischofs Rudolf ²⁾) Suf-
fragan, Bonifacius, aus dem Augustiner-

¹⁾ 11 Schupossen.

²⁾ Als Rudolf von Habsburg-Laufenburg zwischen dem 19. Horn. u. 7. Apr. 1274 zum Bischof erwählt wurde, war er noch nicht Priester, sondern erhielt erst 1275, wohl im September, zu Vienne durch einen Cardinal die Priesterweihe, und darauf 18--21. October zu Lausanne durch Papsst Gregor X. die bischöfliche Consecration. (Mone, Badische Quellsammlung III, 622.)

		Seite.
	orden, spendet allen Gläubigen, welche an gewissen hohen Festen die Kirche zu Kirchberg am Zürichsee reinen und reuigen Herzens besuchen, 40 Tage Ablass .	85
1293, 10 Aprils.	Werner, Vogt von Baden, Oesterreichs Pfleger im Argau, läßt, wegen eingetretener Zwürfnisse mit Uri, Lombardisches Kaufmannsgut in Lucern anhalten. Nach gehobenem Verbote geben die Kaufleute, und mit ihnen Mailand, vollkommene Sühne ¹⁾ .	310
1294, 21 Jän.	Johannes von Knutwil und seine Frau Margaritha hatten vom Ritterhause Hohensrain als Leibgedinge inne zwei Schupossen, „zum Oberhof“ genannt. Nun geschieht für 14 Pfund Pfennige die Aufgabe dieser Schupossen, und die Entziehung jeglicher Ansprache daran vor den Gerichten .	310
1296, 8 Mai.	Ein Rechtsstreit, der sich zwischen Lucern und etwelchen welschen Kaufleuten erhoben hatte, wird in Minne dadurch beigelegt, daß Letztere an den Bau der Stadt 240 Pf. Denar erlegen, und die Bürger Lucerns dieses Spans halber sicher sagen .	311
1300, 12 Winterm.	Die Besitzer eines Grundstückes zu Ottenrüti bei Eschenbach erklären sich feierlich vor dem Pfarrer Peter in Rot, daß das ganze Gut mit eilf Schl. Pfen. Zins haftbar sei dem Almosneramte zu Lucern für ein in dort gestiftetes Jahrzeit .	161
1317, 1 März.	König Ludwig beraubet den Amtman des Twinges Ursern, Heinrich v. Ospental, schuldig des Verbrechens beleidigter Hoheit, aller Lehen und Ehren, und gibt dieses Amt, als einem treuen Vasallen des Reiches, Kunraden von Mose .	312
1317, 1 März.	Derselbe König überträgt seinem geliebten Kunrad von Mose und dessen Erben die Vogtei im Thale Livinen, mit allen Zugehörungen und Rechten, und namentlich mit Waarenniederlage und Saumrecht, die Zölle ausgenommen .	312

¹⁾ Nach Ropp Urkunde I, 188.

- 1321, 14 Horn. Abt Walther von Engelberg ist in des Prop-
sten zu Lucern Haus gegenwärtig, und
nimmt Kundschaft auf, daß vom Zehnten
in Anonau alljährlich auf St. Andreas
Tage dem Closter im Hof 14 Stücke Kernen,
Hofmeß, verfallen seien 162
- 1324, 5 Mai. König Ludwig erklärt, daß er die in den
Thälern Schwyz, Uri und Unterwalden
und ihrer Umgebung liegenden Höfe, Rechte
und Güter der Herzoge von Oesterreich,
als dem Reiche wegen Beleidigung könig-
licher Hoheit heimgefallen, zu unveräußer-
lichem Besizthum einziehe 313
- 1326, 11 Heum. Mehrere Patriarchen, Erzbischöfe und Bi-
schöfe hatten die Kirchgenossen zu Bürgeln
und Schattdorf mit Ablässen begnadiget,
so oft selbe an etwelchen hohen Festtagen
den Gottesdienst mit Andacht und Auf-
erbauung besuchen, auf dem Todtbette dieser
beiden Kirchen Bedacht nehmen, die hei-
lige Wegzehrung, wenn solche zu den
Kranken getragen wird, begleiten, und
beim Abendgeläute drei Awe. kniend ver-
richten. Diese Vergünstigungen alle ge-
nehmigt nun Bischof Rudolf von Constanz 86
- 1329, 16 Jän. Herman von Lichtenberg, Kaiser Ludwigs
Canzler, hiefür von seinem Herrn ermäch-
tigt, gelobt Johannes von Mose um ge-
leisteter Dienste Willen 100 Mark Sil-
bers, und setzt ihm und seinen Erben
hiefür auf Wiederlösung ein Vogtei und
Pflege des Thales Livinen, mit Saum-
recht und Waarenniederlage. (Ambacht.) 315
- 1335, 15 März. Ritter Peter von Hünenberg verkauft an
seinen Better Gotfrid v. Hünenberg die
Hälfte des Kirchensazes zu Merischwand
mit dem Hofe Müllnau, und erhält da-
gegen den vierten Theil des Kirchensazes
zu Rüti und dazu 80 Mark guten Silbers 167
- 1336—1350. Rechte und Ordnungen des Lucernerischen
Gotteshaus-Dinghofes zu Stans 172
- 1338, 20 Christm. Der Vogt in Urseren, Johannes von Mos,
gestattet den Herren von Wettingen, so
lange ihre Molken in den Kellern und
Speichern jenes Hauses, das sein Erblehen

		Seite.
	war, aufzubewahren, bis selbe ausgeführt werden können	316
1343, 5 März.	Herr Peter von Hünenberg, der die Pfründe u. L. Frau zu Merischwand inne hatte, lag mit dem dortigen Patronsherrn Ritter Gotfried von Hünenberg um Ansprachen und Pfrundertragnisse in gewaltigem Span. Mittelfst dieses Briefes vergleichen sie sich nun zu Lucern im Hofe vor vielen geistlichen und weltlichen Zeugen	168
1344, 27 Jan.	Um dem Grafen Friedrich von Toggenburg die schuldigen und verfallenen Zinse zu ledigen, lösen der Bürgermeister (Rudolf Brun) und der Rath zu Zürich, die auf dem Hofe zu Wangen in der March haftenden 24 Stück Geldes mit 30 Mark Silbers auf künftigen Johannes Baptisten-Tag ab	317
1344, 19 Brachm.	Abt Kunrad und der Convent in Muri verkaufen dem Rudolf Marchwarz von Gundoldingen und Arnold Schnider von Buochen zwei Garben auf dem freien Zehnten zu Gundoldingen, gelten 6 Mütt Dinkel und 6 Mütt Haber; und zwei Garben auf demselben Zehnten, gelten 10 Schl. Pfening Jofinger	317
Circa 1346.	Um den Todtval (mortuarium), welchen ein Propst und die vier Aemter des Benedictinerstifts Lucern in den Höfen Horn, Littau, Malters, Kriens, Adligenschwil und Buochrain zu beziehen berechtigt waren, in's Reine zu bringen, nimmt der Vogt zu Rotenburg, Rudolf von Gachnang, beeidigte Rundschaften von Seite angesehener Männer auf ¹⁾	169
1346, 4 Augstm.	Der österreichische Vogt zu Rotenburg, Rudolf von Gachnach, quittirt die von Lucern um jenen Theil der Bußen, welche in der Stadt auf Johannes Tag im Sommer verfallen waren	172
1347, 26 Herbstm.	Herzogin Johanna von Oesterreich bestätigt einen Schiedspruch, welchen Heinrich von Griessenberg selig, Landvogt im	

¹⁾ Abschrift dieses Rundschaft=Modells verdanke ich Herrn Canonikus Stöcker.

- Argau, in streitigen Sachen um Holzhau, Bunn und Weide zwischen ihrem verstorbenen Bruder Herzog Leopold, dem Stifte Münster und dem Ritterhause Hohenrain, erlassen hatte 318
- 1348, 22 Brachm. Propst Werner und das Capitel von Interlachen, St. Augustinerordens, ertheilen dem Landammann und den Landleuten von Unterwalden ob dem Kernwalde einen Fried- und Geleitsbrief 219
- 1351, 4 März. Der obige Streit (5 März 1343) scheint sich nicht gelegt, vielmehr eine bedauerliche Wendung genommen zu haben, zumal Ladung und Bann in Unwedung kam, Herr Peter im Gefängnisse lag und ein Anderer auf die Pfürnde u. l. Frau gesetzt worden war. Einen endgültigen vergleichenden Entscheid geben nun die erbetenen Schiedsmänner Bruder Peter von Stoffeln, Comthur zu Lannenfels, und Nicolaus von Gundoldingen, Schultheiß in Lucern 175
- 1353, 15. Weinm. König Karl überträgt seinem geliebten Johannes von Mozza und dessen Erben die Vogtei im Livenenthale, mit allen Zugehörden, Rechtsamen und Einkünften, namentlich was die Niederlage und den Transit von Kaufmannswaaren betrifft, ausgenommen Zölle 319
- 1353, 16 Weinm. Um steter und getreuer Dienste willen schuldete König Karl dem festen Manne Johannes von Mos in Uri 300 Mark Silbers. Hierum, bei augenblicklicher Zahlungsunfähigkeit, versetzt er ihm sein und des Reiches Vogtei und Pflugschaft im Livenenthale, mit dem Saumrecht und der Waarenniederlage dem ganzen Thale entlang 320
- 1361, 3 Aprils. Herzog Rudolf IV. von Oesterreich bekennet, daß die zwei Kochämter des Gotteshauses Lucern Erblehen der Propstei daselbst seien, und er, bis bessere Beweise vorliegen, auf die Lehensgebung derselben Verzicht leiste 178
- 1365, 4 März. Der Kämmerer zu Lucern, Andreas von Mörsberg, gibt dem Jacob von Rot, Bürger in Lucern, als ein Erblehen hin

		Seite.
	den Zehnten bei dem Herweg, gelegen im Kirchspiele Littau	179
1371, 29 Winterm.	Heinrich von Schauenburg, Kämmerer der Benedictiner zu Lucern, leihet als Erblehen Weltis sel in der Bergmatten Wittwe, Mechtildis, ein Haus, Hofstatt und Garten, im Hof zu Lucern gelegen	182
1374, 5 Brachm.	Herzog Leopold von Oesterreich gibt für sich und im Namen seines Bruders Albrecht den Kelnhof zu Malters an Hartman Andres von Notenburg, dessen Gattin Clara, und an deren alle Erben lehenweise hin	184
1376, 29 Herbstm.	Der Comthur (Stephan Hopler) und die St. Johannesbrüder zu Hohenrain hatten vom Gotteshause im Hof ein Haus und eine Hofstatt zu unterst bei den Stadtmühlen gelegen, erblehensweise inne. Jetzt urkunden selbe, falls die Liegenschaften von Seite der Wittwe Rudolfs von Wissenwegen (Margaretha) ledig fallen, mit dem Propste hinsichtlich eines Verkaufs in Unterhandlung treten zu wollen	185
1381, 8 Jän.	In die Hofämter zu Merlischachen gehörte der Acker an den Bischnen in Adligenschwil und der Werchzehnten. Nun scheidet und freiet Propst Hugo von Signau genannte seine Clostergüter und Ertragnisse von diesen Aemtern, nachdem anderweitige Unterpfande hiefür erkaufte worden waren, und gibt selbe zu ewigem Egen hin an Ruodi im Mose zu Adligenschwil	186
1381, 25 Brachm.	Der Kuster Wilhelm von Dngersheim leihet an des Propsten zu Lucern Statt dem Jenni von Lütwil um einen Schl. Pfening Erblehenzins den Zehnten zu Lucernmatt	187
1385, 25 Heum.	Die beiden Erblehen der Propstei und der Kammerei in Lucern, das Gut Richensberg an der Rigi und eine Hofstatt zu Rüsnaeh, sind ledig gefallen, und werden nunmehr auf's Neue in Lehen gegeben etwelchen von Adligenschwil, um den Jahreszins von 1 Vrtl. Dinkel (der Propstei) und vier Pfeningen (der Kammerei)	189
1386, 6 Horn.	Jenni von Lütwil erhält von der Propstei im Hof einen weitem Zehnten zu Lu-	

- cernmatt um den gewohnten Zins als Erblehen 190
- 1388, 4 Aprils. Der neugewählte Abt Rudolf von Murbach erklärt dem Propst und Capitel zu Lucern, das er die Ausübung des ihm zustehenden Rechts der ersten Bitte (primarum precum), d. h. des Rechts, eine Anwartschaft auf die erste nach seinem Regierungsantritte ledig fallende Präbende im Kloster zu Lucern zu ertheilen, auf Wilhelm von Ongersheim, den Guster dieses Gotteshauses, übertragen habe 191
- 1392, 17 Aprils. Peter von Schwerglen hatte den Hof Schwerglen lehensweise vom Edelknechten Gemman von Liebegge inne. Nun verzichtet Letzterer auf dieses Lehen gegen Entgelt von zwei Schürliß Tuch, und freiet den Peter von dieser Lehenschaft 194
- 1395, 24 März. Propst Hugo von Signau ermächtigt seinen Stellvertreter Friedrich von Hochfelden, Mönch in Lucern, drei Jahre lang jegliche Gefälle, Nutzen und Früchte, welche zur Propstei gehören, unwidersprochen von Jedermann einzuziehen 197
- 1396, 22 Aprils. Engelhart von Winsperg, der österreichische Vogt, gönnet Namens seiner Herrschaft Petern von Weggen, etwelche Stücke Gelds auf Gütern und Zehnten zu Berlon und Ellensee im Hofe Buchrain an Hansen v. Lütishofen zu versehen 199
- 1398, 30 Weinm. Vier namentlich angeführte Zuger hatten sich auf freventliche Weise am Ottenbacher Zehnten des Gotteshauses Lucern vergriffen, und lagen darum im Gefängniß. Nun geben selbe dem Propst und Capitel die feierliche Versicherung, um dieser Sache willen nie und nimmer vor Gericht die geistlichen Herren zu belangen 200
- 1399, 24 Heum. Margaretha, Claus von Steg Chewirtin, überläßt den eigenthümlichen Zehnten zu Wil auf dem Güttsch theilweise dem Kloster im Hof, theilweise den Frauen zu Rathhausen und den mindern Brüdern in der Stadt, damit auf den Todtsfall der Geber Zeiten für ihre Seelen gehalten werden 201

	Seite.
1399, 16 Augstm. Guardian und Convent zu Lucern geloben und verbinden sich, den auf einem Gute zu Emmen gelegenen Pfandschilling, ein Erbe der Propstei, wie selbe von dem Gotteshause gemahnet werden, ab diesem liegenden Gute innert Jahresfrist zu verkaufen	202
1400, 11 Christm. Kunrad v. Lenzburg, Decan des Decanats Lucern, Rector der Pfarrkirche in Emmen, und Leutpriester zu Lucern, schwöret vor dem Kämmerer des Gotteshauses, Andreas Dtinger, welcher im Namen des Propsts und Convents handelte, mehrere Punkte, die ihm vorgelesen worden, und welche die Rechte und Pflichten eines Leutpriesters beschlagen, getreu und unverbrüchlich zu halten; und er bekräftiget diesen Schwur mit Berührung der heiligen Evangelien	203
1407. Die Dorfleute im Isenthal, um ihre Straße von der Isleten an bis auf die Frut und in's Thal hinein in wegbarem Zustande zu erhalten, legen das Gehölz diesem Wege entlang in Bann und setzen eine Strafe auf jeglichen Frevel. Diese Verfügung wird nun vom Gerichte in Altdorf zu Kräften erkannt	322
1412, 14 Heum. Herzog Friedrich von Oesterreich gibt seinem getreuen Diener Hemmann von Büttikon den Hof zu Art sammt dem Kirchensake, ein Lehen Oesterreichs, als Eigen hin; dagegen eignet Lektterer dem Herzoge seinen Hof Gersau mit dem Kirchensake zu, und empfängt selben hinwieder für sich und seine Erben als Lehen zurück	323
1441, 29 Jän. Der Sempacher Heinrich Specklin und seine Base Verena Better vergaben U. L. Frau zu Notwil eine Maß Del jährlichen Zinses ab ihrem Garten und Bünthen an der Bühlgasse zu Sempach	39
1442, 27 Augstm. Die Capelle in Notwil erwirbt um 36 Goldgulden von einem Landmann dortselbst eine Schuposse Gutes mit Felder, Weiden und Wäldern als Eigenthum	39
1449, 27 Jän. Das Fünfzehner-Gericht im Land Uri verfällt die von Spiringen und Unterschächen,	

- gestützt auf den alten Trennungsbrief vom 29 März 1290 ¹⁾, dem Kirchherrn zu Bürgeln und Schattdorf allen Zehnten, den losgekauften Lämmerzehnt ausgenommen, entrichten zu sollen 87
- 1461, 29 Winterm. Der Propst zu Schönenwerd, Kunrad Mursel, und das Capitel verkaufen für 125 Goldgulden der Caplanei-Pfründe U. L. Fr. zu Nuswil die Capelle in Notwil mit allen ihren Besitzungen und Rechten. Dabei wird allwöchentlich eine heilige Messe bedungen 41
- 1477, 23 Mai. Die Kirche zu Erstfelden war seit alten Zeiten nach Altdorf pfärrig. Wegen allzuweiter Entfernung nun, und namentlich bei öfterer Entbehrung der heiligen Sacramente für die Sterbenden, wird eine eigene, selbstständige Pfarrei errichtet, und die Bewidmung derselben sowohl, als die Verhältnisse des neuen Leutpriesters zur alten Mutterkirche des bestimmten in dem Briefe auseinander gelegt 324
- 1485, 25 Weinm. Ritter Caspar von Hertenstein, Altschultheiß zu Lucern, überträgt, als der Älteste des Geschlechtes, seinem bereits in der Geburt zum Priesterstande bestimmten Sohne Peter das Lehenrecht eines Kirchherrn der Kirche und der Pfründen in Nisch 326
- 1494, 16 Winterm. Der Caplan, die Kirchgenossen und Pfleger U. L. Frau zu Nuswil veräußern um 130 Rh. Gl. an die Caplanei und Capelle zu Notwil alles das, was im Jahre 1461 vom Stifte Werd erworben worden war 44
- 1497, 19 Horn. Der Kirchherr und die Kirchgenossen von Bürgeln gleichen mit Spiringen und Unterschächen einen lange waltenden Span um den gegenseitig schuldigen Widem gütiglich und in Minne aus 88
- 1497, 28 Christm. Schultheiß und Rath zu Lucern stellen den Notwilern einen Empfehlungsbrief aus, um mittelst Sammlungen freiwilliger Steuern an ihr durch Wunderzeichen gnadenreich gewordenes Gotteshaus weitere Lasten zu erleichtern 46

¹⁾ Siehe Band III, 232.

		Seite.
1500.	Urkunde um einen erkauften Weg durch Zeffels Rüti gegen das Pfarrhaus hin zu Bürgeln	90
1500, 10 Herbstm.	Mehrere Cardinäle spenden jenen Christgläubigen Ablass, welche der Pfarrkirche der heiligen Apostelfürsten Petrus und Paulus zu Bürgeln für Aeuftnung des Gottesdienstes und der Altarzierden mit Gabe und Almosen wohlwollend und hülfreich beispringen	91
1501, 21 Weinm.	Der Constanzische Suffragan, Bruder Balthasar, aus dem Predigerorden, Bischof zu Troja, weihet die Beinhauscapelle zu Sarnen in der Ehre des heiligen Michaelis und anderer Heiligen Gottes ein, setzt den Gedächtnistag dieser Weihe fest, und spendet 40 Tage Ablass	327
1502, 11 Horn.	Schultheiß und Rath zu Lucern erlassen eine Verordnung, wie es mit Führung und Ablegung der alljährlichen Capellenrechnung in Notwil gehalten werden solle	47
1527, 11 Horn.	Altschultheiß Jacob v. Hertenstein und dessen Sohn Leodegar vertragen sich freundlichst, unter Mitwirkung dreier angesehenen Männer, um das in Frage stehende nachgelassene Gut der Mutter Leodegars, Anna Mangolt v. Sandegg	328
1533, 1 Herbstm.	Der päpstliche Gesandte in der Schweiz, Ennius Phylonardus, spendet auf Bitten des Pfarrers (Jost Holzrütter) und der Pfarrgenossen von Stans, allen jenen Gläubigen, welche die Kirche des heiligen Petrus und Paulus daselbst, so wie die Kirchen des heiligen Martins in Buochs, der heiligen Jungfrau in Wolfenschießen, des heiligen Heinrichs in Beggenried, des heiligen Jacobs auf Emmetten, und des heiligen Nicolaus in Hergiswyl, an gewissen Tagen des Jahrs reuigen Herzens und andächtig besuchen, den gewohnten Stationen=Ablass. — Ueberdies gestattet derselbe allen diesen Pfarrgläubigen, während dem ganzen Jahre (die Charwoche ausgenommen) als Fastenspeisen Butter, Käse und Eier genießen zu dürfen	332

- 1567, 30 Christm. Verkommniß der drei Orte Uri, Schwyz und Nidwalden, aufgerichtet in Folge eines Visitationsberichtes des heiligen Karls von Borromä, und gefußt auf die Satzungen des Kirchenraths von Trient, betreffend die Geistlichkeit in den enethbirgischen Vogteien 234
- 1577, 10 Jän. Schultheiß und Rath zu Lucern bestätigen und verbrießen die vor 12 Jahren vor sich gegangene Theilung des Waldes zu Notwil unter die 6 Höfe und die Capelle daselbst. Ueber Nutzung und Fällen des Holzes wird Weisung ertheilt 48
- 1584, 10 Mai. Der Constanzische Weihbischof Balthasar von Alcalon weiht zur Ehre des allmächtigen Gottes und des hl. Blutzengen Sebastian jene Capelle (mit einem Altare) zu Bürgeln ein, welche man gewöhnlich die Tellscapelle nennet, und die von den Hauptleuten Gähler und Scherer erbaut worden war 92
- 1591, 22 Brachm. Der päpstliche Sendbote Octavius Paravicinus trennet als erbetener Schiedsmann Spiringen von Bürgeln, und erhebt den erstern Ort zu einer eigenen selbstständigen Pfarrei unter folgenden Bedingungen: Die Spiringer sind gehalten, der Kirche zu Bürgeln alljährlich als Ersatz des Kleinzehntens 20 Luc. Gulden zu verabreichen; ferner sollen sie je am Vorabend der Aufahrt Christi processionsweise nach St. Jacob bei Fluelen wallfahrten. Der Seelforger zu Spiringen hat überdies jenem zu Bürgeln, als Anerkennung der einstigen Mutterkirche, jedes Jahr eine Kerze im Werth von 4 Gulden darzubringen 93
- 1595, 15 Christm. Das Gericht erläßt einen Entscheid, wie es mit obigen 20 Gl. Zins oder mit dem Hauptgut von 400 Gl. hinsichtlich der Ablösung gehalten werden solle 94
- 1605, 12 Aprils. Die Kirche zu Bürgeln erwirbt kaufweise von Hans Zraggen das sog. Kilchen-Mätteli, zunächst bei der Kirchen und ihren Pfrundhäusern gelegen 63
1675. Johann Jacob Scolar erhält zu Rom den heiligen Leib des Knaben Maximus, eines

		Seite.
	Marthners, für die Pfarrkirche in Bürgeln ¹⁾ .	96. 98
1678, 23 und 27 Wintermonats.	Uebereinkunft des Gotteshauses Muri mit der Regierung von Lucern in Betreff der Aufstellung eines eigenen ständigen Geistlichen in Nottwil. Dabei werden die Pflichten des Caplans gegenüber der Geistlichkeit in Sursee des einläßlichen auseinander gelegt und besprochen	48
1685, 15 Mai.	Dem Herrn Urban Arnold werden Reliquien der hhl. Bonifacius, Benedictus, Vincenzia und Felicissimus für Bürgeln geschenkt	96
1687, 8 Heumm.	Dieselbe Kirche besitzt seit dieser Zeit theilweise Ueberbleibsel der hhl. Theodor, Placidus und Maxima	97
1694, 20 Christm.	Der Bischof von Constanz genehmiget einen Vertrag vom 15. Weinmonats, gemäß welchem Nottwil einen eigenen Taufstein und Kirchhof erhält, und etwelche Predigten und Christenlehren dem neuen Caplanen überbunden werden	52
1698, 18 Winterm.	Der päpstliche Abgesandte Julius, Erzbischof von Rhodos, gestattet, daß die unterm 8 Heum. 1687 erhaltenen Reliquien in der Kirche zu Bürgeln öffentlich ausgesetzt und verehrt werden dürfen	97
1801, 8 März.	Die Stiftsgeistlichen zu Muri vergünstigen denen von Nottwil, einen von der Pfarrei Sursee unabhängigen und uneingeschränkten Gottesdienst zu errichten, und Nottwil zu einer neuen Pfarrei zu erheben	55
1801, 19 Winterm.	Der bischöflich = constanzische Generalvicar bewilligt in hohem Auftrage und im Einvernehmen mit dem Commissar Müller, die Lostrennung Nottwils von Sursee, die Erhebung zu einer selbstständigen Pfarrei, und die Förderung eines jeweiligen Caplans zum wahren Pfarrer und Mitgliede des Landcapitels Sursee	56
1804, 17 Augstm.	Schultheiß und kleine Rätthe des Kantons Lucern ertheilen genannter kirchlichen Verfügung die obrigkeitliche Sanction	57

¹⁾ Demzufolge kann jenes im XIV. Bande, artistische Beilage No. 10 gegebene Siegel nicht wohl das dieses heiligen Knaben seien, sondern des ältesten Kirchenpatronen Petri ad Vincula. (So viel zur Berichtigung des dortigen Textes auf Seite 183.)

b. Der angeführten Urkunden und Belege.

		Seite.
776—778.	Schönenwerd kömmt an Straßburg	5
972, 17 Augstm.	Kaiser Otto I. befreiet die Mönche in der Meinradscelle von der Entrichtung des Zolles in Zürich und dem dortigen Münzzwang	136
984, 27 Weinm.	Das Gotteshaus Einsiedeln wird durch Otto III. bevorrechtet, weder für Zoll noch für Münz- prägung denen von Zürich je etwas er- statten zu müssen	137
1171.	Ulrich von Eschenbach, Propst zu Lucern, vergabet an diese Kirche ein kostbares sil- bernes Kreuz	155
1175.	Derselbe schenket seinen Mitbrüdern zu Han- den des Gotteshauses ein Evangelienbuch mit gar kunstreichem Eingebinde	159
1230.	Die Burg Gösikon erbaut	4
1259, 8 Weinm.	Kunrad von Mülinen	8
1273.	Zum Erstenmale erscheint der Name Notwil	2
1275.	Bereits eine Capelle in Notwil	4
1312, 14 März.	Lucerns Bürger nehmen einen betrügerischen Lombarden in Verhaft, und stellen das ihm abgenommene Geld (sog. Imperialen) ge- treulich an den betreffenden Handelsherrn (Creditoren) in Mailand zurück	135
1317	Kunrad von Gösikon, Propst in Zofingen	5
1322, 22 Heum.	Die Capelle in Notwil gelangt an das Stift Schönenwerd	38
1322, 9 Herbstm.	Dieselbe Capelle mit Gütern und Rechtsamen, der Ertrag der Vogtei ausgenommen, wird der St. Johannespründe in Werd ein- verleibt	38
1323, 15 Jän.	Stirbt der Propst in Werd, Kunrad von Gösikon	5
1323, 15 März.	Das Brüderpaar Marquard und Johann v. Gösken verzichtet auf alle Ansprüche an die Capelle zu Notwil	38
1331.	Propst Gebhard zu Werd stirbt	6
1334.	Johannes v. Wolhusen stiftet die Caplanei U. L. Frau in Nuswil	7
1336.	Lucern muß die Zofinger-Münze als landes- herrlich annehmen	138
1348.	Stirbt Kunrad von Gösikon, Abt in Ein- siedeln	5
1387, 13 Herbstm.	Münzconvention zwischen etwelchen Orten der schweizerischen Eidgenossenschaft	139

		Seite.
1399.	Sursee, in kirchlicher Beziehung, kömmt an Muri	13
1416, 31 Heum.	Münzverordnung des Standes Lucern	140
1470, 21 Jän.	Die Wisse=Glocken zu Bürgeln, in Zürich gegossen, und an Gewicht 20 Zentner, 19 Pfd., wird getauft	80
1472, 20 Mai.	† Kunrad Mursel, Propst in Werd	8
1478, 3 Heum.	Constanz bestätigt die kirchliche Abtrennung Erstfeldens von Altdorf	325
1482.	Wird das alte merkwürdige Kreuz in der Stiftskirche Lucern erneuert	155
1493, 28 Jän.	Lehenbrief um Güter und Zehnten zu Witrek, Wartenberg, Britikon, Bittersberg, Köffel-fingen, und auf den Erzgruben zu Wyl und Wintersberg	329
1494—1498.	Neubau des Schlosses Buonas	328
1497.	Die Capelle zu Notwil wird erstellt und geweiht	9
1497, 18 Jän.	Der Rath in Lucern bestellt auf Vorschlag hin einen Priester nach Notwil	10
1523.	Der Bruder (Sigrift) in Notwil	12
1527, 13 Horn.	Schultheiß Jacob von Hertenstein stirbt	328
1545, 11 Brachm.	Jost von Meggen und Gilg Eschudi. — Ge-genseitiges Testament	119
1554, 17 Jän.	Leodegar von Hertenstein stirbt	328
1573.	Das Jahrbuch in Bürgeln wird aus ältern Vorlagen angefertigt	64
1574.	Eine große Menge silberner Blechmünzen oder Bracteaten wird zu Littau aufgefunden ¹⁾	141
1575.	Die erste Capelle in Gattwil	31
1578.	Verfügung hinsichtlich der Obliegenheiten eines Seelmessers zu Bürgeln, bezüglich der Be-rolldingischen Stiftung	73
1581.	Die große Kirchenglocke in Bürgeln wird gegossen und getauft	79. 81
1582.	Die Kirche dortselbst wird vergrößert	100
1586.	Die Urner geloben für Abwendung von Un-gewitter, Feuersbrünsten und Schaden des Fönwindes einen jährlichen Kreuzgang an St. Pelagientage	74
1589.	Das alte Plenarium im Hof zu Lucern wird renovirt	158

¹⁾ Im Jahre 1682 berichtet Landvogt und Benner Göldlin vor Rath, wie ein Knab zu Buchrain in der Grasschaft Rotenburg etlich 100 silberne Pfening in einem Wald unter dem Boden gefunden habe. (Protocoll No. LXXIX, fol. 222.)

1594.	Die Besitzer auf Bittleten zu Sissikon sollen an die Kirche in Bürgeln alljährlich 12 Maß Del liefern	80
1597.	Römischer Münzfund in der Burgruine Leli	119
1599.	Notwil steuert an das Jesuitencollegium 309 Gl.	12
1599, 21 Weinm.	Kirche und Altare in der Pfarrkirche Bürgeln werden geweiht	76. 98
1603.	Die Chorherren in Lucern lassen zwei alte merkwürdige Plenarien erneuern und vergülten	159
1611, 7 Jän.	Eine ewige Lichtstiftung halb zu Schattdorf, halb zu Bürgeln	81
1618.	Der Pfarrer zu Oberkirch hat Verpflichtungen in Notwil.	13
1625, 22 Mai.	Einführung der Rosenkranz-Bruderschaft in Bürgeln	96
1629.	Zur Abwendung der Pestkrankheit wird im Lande Uri der Tag des heiligen Sebastians als Feiertag mit Kreuzgang auf- und angenommen	64
1636, 28 Christm. 1).	Verordnung wegen den gebotenen Kreuzgängen, Buß- und Fasttagen in Uri	61
1640, 17 Brachm.	Ordnung hinsichtlich der Bann- und Bußfeiertage in genanntem Kantone	62
1649.	Nottwohler = Gottesdienstordnung	13
1659.	Stiftung des Todesangstgeläutes in Bürgeln, je alle Donnerstage nach dem Awe	71
1661, 27 Weinm.	Einweihung der Lauretanischen Capelle in dort.	77
1679.	Die Flüß-Capelle bei Nottwil erbaut	32
1681, 9 Aprils.	Die Erneuerung der Bürgler-Pfarrkirche wird beschlossen	98
1682, 3 März.	Der Eckstein zur jetzigen Kirche wird gelegt	98
1684, 9 März.	† Abt Hieronymus Troger in Muri	16
1684, 10 Weinm.	Weihe der gegenwärtigen Kirche zu Bürgeln mit ihren Altaren	75
1686.	Neubau der Kirche zu Notwil	17
1693, 27 Herbstm.	Einweihung derselben	18
1693, 14 Weinm.	Weihe der Delberg- und Beinhauscapelle zu Bürgeln	76
1694, 20 Christm.	Bischof Marquard Rudolf von Constanz	20
1698, 12 Aprils.	Errichtung der Rosenkranz-Bruderschaft in Notwil	21

1) Statt Jänner. (Siehe oben S. 61.)

		Seite.
1701 u. 1702.	Bau der neuen Pfrundwohnung dortselbst .	22
1708, 20 März.	Kauf des jetzigen Pfarrhauses zu Bürgeln, sammt Thurn, Garten und Mätteli .	99
1723, 14 Herbstm.	† Abt Placidus Zurlauben in Muri .	19
1729.	Ein neues Beinhaus in Notwil .	22
1734.	Alter der Tauf- und Sterbebücher zu Notwil	20
1766.	Alter des Ehebuches alldort.	20
1767.	Das Beinhaus = Glöcklein zu Notwil	22
1799, 15 Aprils.	Soldaten aus Zürich schänden dort das Sanc- tissimum	25
1801.	Notwil wird von Sursee getrennt, und bildet eine eigene Pfarrei	23
1809.	Bau des jetzigen Pfarrhauses daselbst	26
1818.	Die Reliquien der heiligen Crescens kommen von Tannenfels nach Notwil	31

